

Information zur Zulassung

MA Software Engineering (Fachhochschule Oberösterreich, FH OÖ) Studiengangskennzahl 0454

Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHSStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“

Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der FH Oberösterreich absolvierte Bachelorstudiengang Software Engineering sowie Bachelorabschlüsse aller österreichischen Universitäten im Bereich Informatik. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 100 ECTS Credits im Bereich der Informatik sowie im Bereich Organisation und Betriebswirtschaft im Umfang von mindestens 14 ECTS Credits aus.

Bereich	ECTS Credits
Informatik	100
Organisation und Betriebswirtschaft	14

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Software Engineering (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen ¹
BA Medizin- und Bioinformatik (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
BA Hardware-Software-Design (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	ohne Auflagen
BA Medientechnik und Design (alle Curriculumsversionen)	FH Oberösterreich	mit/ohne Auflagen (je nach BA Studienverlauf)
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	Paris Lodron Universität Salzburg	ohne Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	Universität Innsbruck	ohne Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	Johannes Kepler Universität Linz	ohne Auflagen
BA Informationstechn. u. Systemmanagement (alle Curriculumsversionen)	FH Salzburg	ohne Auflagen
BA Internettechnik (alle Curriculumsversionen)	FH Joanneum	mit/ohne Auflagen (je nach BA Studienverlauf)
BA Informationsmanagement (alle Curriculumsversionen)	FH Joanneum	mit/ohne Auflagen (je nach BA Studienverlauf)

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

¹ Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHStG.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber*innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht die Studiengangsleitung (se@fh-hagenberg.at) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.